

**Umsetzung der EigB-Novellierung bei den Eigenbetrieben der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und dem EigB Wohn- und Geschäftsgebäude**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	26.07.2022	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Der Landtag von Baden-Württemberg beschloss am 17.6.2020 das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG).

Unter anderem muss in der Betriebssatzung festgelegt werden ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs ist oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften für die kommunale Doppik erfolgen soll.

**II. Beschlussvorschlag**

1. Die Eigenbetriebe der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Wohn- und Geschäftsgebäude werden ab 01.01.2023 nach den Vorschriften der kommunalen Doppik (Eig-BVO-Doppik) geführt.
2. Die Anpassung der Betriebssatzungen wird im Herbst beschlossen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Umstellung an Komm.ONE für die Pauschale von 960 € pro Buchungskreis zu erteilen.

### III. Begründung

Der Landtag von Baden-Württemberg beschloss am 17.06.2020 das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG). Unter anderem wurden neu in Paragraph 12 Abs. 3 EigBG Das Rechnungswesen in Form der doppelten Buchführung geregelt. Dazu muss in der Betriebssatzung festgelegt werden, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs ist oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften für die kommunale Doppik erfolgen soll.

Diese neue Verordnung ist ab 01.01.2023 verpflichtend anzuwenden.

Alle Eigenbetriebe der Stadt Besigheim sollen künftig nach den Vorschriften der kommunalen Doppik (EigBVO – Doppik) geführt werden.

Gründe und Vorteile die hierfür sprechen sind:

- die Eigenbetriebe werden im Aufbau an den Kernhaushalt angepasst
- die Lesbarkeit der Wirtschaftspläne wird vereinfacht
- es ergeben sich Synergien mit dem Rechnungswesen des Kernhaushalts
- es entsteht für alle Buchungskreise ein einheitliches Rechnungssystem
- Es wird für die Buchführung der gleiche Kontenrahmen genutzt
- gleichartigen technische Aufbaustruktur (Sachkonten, Kostenstellen etc.)
- rechtskonforme Auswertungen direkt aus dem System

Aktuell sind die Eigenbetriebe so aufgebaut, dass keine Auswertungen für den Erfolgsplan und Vermögensplan direkt aus dem System erstellt werden können. Sämtliche Listen müssen händisch nachgearbeitet werden und verursachen so einen hohen Arbeitsaufwand, stellen aber auch ein hohes Fehlerpotenzial dar.

Nur der Wirtschaftsbetrieb der Wasserversorgung muss allerdings verbindlich nach den Vorschriften des HGB abgeschlossen werden (steuerlicher Abschluss), was nach Rücksprache mit dem Steuerberater kein Problem darstellt. Es wird künftig neben dem NKHR-Abschluss aus dem System noch der steuerliche Abschluss inkl. E-Bilanz vom Steuerberater für das Finanzamt erarbeitet.

Bislang werden die Betriebe nach dem System der sog. Betriebskammeralistik geführt. Diese ist weder eindeutig der kommunalen Doppik noch dem Rechnungswesen nach HGB zuordenbar. Aus diesen genannten Gründen beabsichtigt die Verwaltung, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen aller drei Eigenbetriebe nach dem System der EigBVO-Doppik zu führen.

Nach § 12 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg ist dies in der Betriebssatzung zu regeln. Die Änderungen der jeweiligen Betriebssatzungen werden dem Gremium im Herbst, mit Wirkung zum 01.01.2023, zum Beschluss vorgelegt.

Damit die Umstellung erfolgen kann, muss der Auftrag an die Komm.ONE erteilt werden. Dies soll zeitnah erfolgen, damit die Umstellung zum Planungsbeginn für das Jahr 2023 erfolgt ist.

#### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

-

#### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Die technische Umstellung wird von Komm.ONE zu einer Pauschale von 960,- € pro Buchungskreis, insgesamt also 2.880,- € angeboten.

Diese Mittel werden beim jeweiligen Buchungskreis im Bereich IT/EDV-Aufwand verbucht.